

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Niklas Schrader (LINKE)**

vom 06. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2021)

zum Thema:

**Drug Checking in Berlin – alles startbereit?**

und **Antwort** vom 27. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader ( LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26042**

**vom 06. Januar 2021**

**über Drug Checking in Berlin – alles startbereit?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Schritte hat der Senat in 2020 unternommen, um den Start des Drug Checking Projekts vorzubereiten?

Zu 1.:

2020 wurde nach umfangreicher Prüfung festgelegt, dass nur das Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin (GerMed) für die Substanzanalyse der Proben in Frage käme, die im Rahmen der analysegestützten Beratung (Drugchecking-Projekt) untersucht werden müssen. Parallel wurde eine Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Senatsressorts, der Staatsanwaltschaft Berlin, dem Polizeipräsidenten in Berlin, dem Projektträger und dem Labor erstellt und eine Planung der Abläufe entwickelt. Es wurden die Standorte festgelegt, an denen die Proben für die analysegestützte Beratung (Drugchecking) durch drogenkonsumierende Berlinerinnen und Berliner abgegeben werden können.

2. Ist das Konzept zur Umsetzung fertiggestellt und sind alle rechtlichen Fragen geklärt? Wenn nein, bitte ausführen.

Zu 2.:

Ja. Aufgrund eines vom Träger nach Projektbeginn vorgelegten Rechtsgutachtens besteht die Möglichkeit der Analyse durch ein staatliches Labor. Siehe auch Antwort zu 1. Die Rechtslage bleibt nach wie vor komplex. Der Senat ist davon überzeugt, dass das Projekt rechtskonform ist und hat sich deshalb dazu entschlossen, es voranzubringen und weiter zu verfolgen.

3. Sind die nötigen Laborkapazitäten sichergestellt und ist das gerichtsmedizinische Institut der Charité entsprechend beauftragt worden?

4. In welchem Ausmaß werden beim gerichtsmedizinischen Institut zusätzliche Stellen zur Durchführung von Analysen im Rahmen des Drug Checking finanziert und inwieweit sind diese Stellen bereits besetzt?

Zu 3. und 4.:

Derzeit werden bei dem GerMed zusätzliche Stellen zur Durchführung der analysegestützten Beratung (Drugchecking) noch nicht finanziert. Für das Jahr 2021 werden dafür Beschäftigungspositionen geschaffen. Für den Haushalt 2022/2023 erfolgt eine Dienstkräfteteilmeldung für eine technische und eine wissenschaftliche Stelle durch das GerMed. Die Stellen müssen nun ausgeschrieben und besetzt werden.

5. Welcher Termin war ursprünglich als Start für das Projekt geplant und wie sieht der aktualisierte Zeitplan aus?

Zu 5.:

Das Projekt startete im Oktober 2018. Die Trägergemeinschaft und der Senat hatten es sich ursprünglich zum Ziel gesetzt, nach allen Vorbereitungen durch die Trägergemeinschaft die ersten Probenannahmen und Beratungsgespräche bis zum Ende des Jahres 2019 zu realisieren. Siehe auch Antwort zu 7.

6. Welche pandemiebedingten und welche weiteren Umstände sind ursächlich für die Verzögerung des Projekts?

Zu 6.:

Die Pandemie - insbesondere die Kontaktbeschränkungen und ab Februar 2020 andere Priorisierungen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - hatten Auswirkungen auf eine verlässliche Planung und die Umsetzung von Maßnahmen. Auch die schwierige rechtliche Situation und die Problematik, ein geeignetes Labor zu finden, dass die Voraussetzungen erfüllt, waren ursächlich für Verzögerungen. Siehe auch Antwort zu 8.

7. Welche weiteren Schritte zur Vorbereitung der Umsetzung sind noch notwendig und welchen zeitlichen Vorlauf plant der Senat dafür ein?

Zu 7.:

Siehe Antwort zu 3. und 4. Die Aufgabenzuweisung bzw. Beauftragung des GerMed zur Durchführung der Substanzenanalysen wird im Laufe des Januar 2021 erfolgen. Der Senat geht davon aus, dass das Stellenbesetzungsverfahren des GerMed im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen sein wird und eine Probenannahme und Aufnahme der Beratungstätigkeit unmittelbar nach dem Ende der Pandemie erfolgen kann. Leider kann der Senat noch keinen konkreten Starttermin nennen.

8. Inwieweit wird erwogen, das Projekt auch unter Pandemiebedingungen zu starten und das Konzept entsprechend anzupassen?

Zu 8.:

Der Hauptzielgruppe des Projektes – Menschen die auf Parties, Festivals oder in Clubs gehen – war und ist seit Beginn des ersten Lockdowns (ab März 2020) der Zugang zu diesen Einrichtungen verwehrt. Der Senat geht jedoch davon aus, dass auch während der Beschränkungen der Pandemie in Berlin u.a. sogenannte Partydrogen im privaten Bereich konsumiert werden und eine Nachfrage nach analysegestützter Beratung weiterhin besteht. Das haben die entsprechenden Träger der Suchthilfe bestätigt. Die Anpassung an Pandemiebedingungen ist schwierig. Eine in Frage kommende kontaktlose anonyme Probenabgabe bzw. -annahme entspricht nicht dem Sinn und Zweck der analysegestützten Beratung. Ziel dieser ist es u.a., einer bisher schwer zu erreichenden Gruppe drogenkonsumierender Menschen den Zugang zu professioneller Drogen- und Suchthilfe zu ermöglichen. Dazu bedarf es konkreter Kontakt- und Beziehungsarbeit, möglichst face-to-face. Die Träger werden deshalb unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln Abgabe- und Beratungstermine anbieten können. Darüber hinaus haben die Träger bereits einen Internetauftritt mit Informationen zu psychoaktiven Substanzen und den gesundheitlichen und sozialen Risiken erarbeitet. Dieser wird mit Projektbeginn freigeschaltet werden.

9. Wie viel des für das Drug Checking Projekt zur Verfügung stehenden Budgets im Landeshaushalt wurde im Jahr 2020 tatsächlich verausgabt?

Zu 9.:

Für das Projekt wurden im Jahr 2020 Mittel i.H.v. 107.079,39 € verausgabt.

Berlin, den 27. Januar 2021

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung